

Ö4 Deponien nur an geeigneten Standorten – vorausschauend geplant!

Gremium:	LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge
Status:	Modifiziert

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine
- 2 Vertreter*innen in der Landesregierung und der Landtagsfraktion auf, sich dafür
- 3 einzusetzen, dass im Rahmen der Neuerstellung von Regional- und
- 4 Landschaftsrahmenplänen landesweit geeignete Flächen für Deponien ermittelt
- 5 werden.
- 6 Eine Deponiestandortsuche muss rechtzeitig und ohne Zeitdruck erfolgen. Bei der
- 7 Auswahl dürfen nur fachliche Kriterien berücksichtigt werden.
- 8 Eigentumsverhältnisse sind hierbei kein geeignetes Auswahlkriterium.

Begründung

Es darf nicht sein, dass sich eine Deponiestandortsuche nur auf Flächen eines einzelnen Unternehmens beschränkt, die zu klein oder bereits anderweitig überplant sind. Die aktuell geplante Deponie bei Kosel liegt außerdem in direkter Nachbarschaft zu einigen der naturschutzfachlich wertvollsten Flächen des Landes, dem Naturschutzgebiet Bültsee und Schnaaper See, und in einem touristisch attraktiven Raum. Der Bültsee ist einer der letzten, als FFH-LRT 3110 geschützten, nährstoffarmen, kalk- und basenarmen Seen in Deutschland, der noch einen guten Erhaltungszustand aufweist. Der See und das Umfeld sind Lebensraum einer großen Zahl gefährdeter und teils sehr seltener Tier- und Pflanzenarten. Er ist als seltener Seentyp auch als Schutzobjekt der Wasserrahmenrichtlinie von besonderem Interesse und ist durch einen möglichen Eintrag von basenreichen Stäuben aus Beton oder Bauschutt stark gefährdet.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde)